

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 2B 643/70 B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Betty H [REDACTED]
[REDACTED] W [REDACTED] Road, Flat [REDACTED] W [REDACTED], Vi [REDACTED],
M [REDACTED], Australien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,
vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München,
München 22, Alexandrastraße 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

U R T E I L

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 BRG sind nicht gegeben.

Das Berufungsgericht verneint einen Anspruch der Klägerin wegen der von ihr geltend gemachten seelisch-nerösen Erkrankung, weil etwaige Beschwerden oder Störungen schon wegen Fehlers der erforderlichen Erhörensymptome nicht mit der nach § 26 BRG geforderten Wahrscheinlichkeit auf die Verfolgung zurückgeführt werden können. Diese im Verantwortungsbereich des Patrichters liegende Entscheidung ist im Revisionsverfahren nicht nachprüfbar. Eine Abweichung von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs BvR 1968, 402 liegt nicht vor. Das Oberlandesgericht hat überhaupt keinen Zusammenhang zwischen diesem Leiden und der Verfolgung festgestellt, so daß sich die Frage

- 3 -

eines Ursachenwandels nicht stellt. Das Berufungsgericht be-
dient sich bei der Frage, auf welche Ursachen die angebliche
Entwurselungsdepression der Klägerin zurückzuführen sei, auch
nicht allgemeiner Erfahrungssätze der medizinischen Wissen-
schaft, sondern geht mit den Sachverständigen der Nervenkli-
nik der Universität München von dem besonderen Fall der Klä-
gerin aus (S. 22 Mitte, S. 23 unten des Berufungsurteils).

Auch die übrigen Verfahrensrügen der Beschwerdeführerin
rechtfertigen nicht die Zulassung der Revision, da sie weder
Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung noch Abweichungen
von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Sinne von
BGH RsW 1967, 281 Nr. 33 und 431 Nr. 42 betreffen.

VRBGH Mai ist beurlaubt
und an der Unterschrift
verhindert.

Kern

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)